

## **A n t r a g**

der Fraktion der CDU

### **Landwirtschaftliche Nutzflächen erhalten/schützen**

1. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass landwirtschaftliche Nutzflächen grundsätzlich der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse und nachwachsender Rohstoffe vorbehalten bleiben. Daher sind Freiflächenphotovoltaik-Anlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen abzulehnen. Private, gewerbliche und öffentliche Flächen und landwirtschaftlich nicht nutzbare Flächen bieten genügend Potenzial zur Nutzung der Photovoltaik in Rheinland-Pfalz. Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen hierfür nicht zweckentfremdet werden.
2. Der Landtag hält die Ausweisung von Ausgleichsflächen für Windenergieanlagen für nicht akzeptabel. Windenergieanlagen sind eine flächenschonende Möglichkeit zur Erzeugung regenerativer Energien. Windenergieanlagen emittieren beim Erzeugen elektrischer Energie kein CO<sub>2</sub>. Windenergieanlagen reduzieren somit beim Erzeugen von gleich großen Strommengen den CO<sub>2</sub>-Ausstoß erheblich. Auf einen naturschutzfachlichen Ausgleich in Form von Ausgleichsflächen ist bei der Errichtung von Windenergieanlagen daher zu verzichten.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert,
  - a) im Landesentwicklungsplan sicherzustellen, dass landwirtschaftliche Nutzflächen der Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und nachwachsenden Rohstoffen vorbehalten bleiben, statt sie zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu nutzen, und
  - b) bei der Umsetzung der Kompensationsverpflichtung nach dem Naturschutzgesetz darauf hinzuwirken, dass die erforderliche Kompensation bei Windenergieanlagen auf finanziellem Weg erfolgt und die Gelder dort verbleiben und zur Verfügung stehen, wo Ausgleichsverpflichtungen entstanden sind.

Begründung erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:  
Hans-Josef Bracht